

Hintergrund:

Das klinische Ethik-Komitee am Universitätsklinikum Tübingen

Zum WS 04/05 hat der Klinikumsvorstand ein interdisziplinär zusammengesetztes Beratungsgremium eingerichtet, das als berufsgruppenübergreifendes Diskussionsforum für ethische Entscheidungskonflikte im klinischen Alltag zur Verfügung steht. Dieses klinische Ethik-Komitee (KEK) dient sowohl Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Universitätsklinikums als auch Patientinnen und Patienten und deren Angehörigen als Ansprechpartner. Dem KEK gehören 18 Mitglieder aus den Arbeitsbereichen Medizin, Pflege, Seelsorge, Verwaltung, Rechtswissenschaften und Medizinethik an. Neben der klinisch-ethischen Beratung im Einzelfall umfassen die Aufgaben des KEK auch die Entwicklung ethischer Leitlinien sowie die Organisation von Fort- und Weiterbildungen. Weitere Informationen zum KEK finden Sie im Internet unter:

www.iegm.uni-tuebingen.de/KEK

Wie fordert man eine Ethikberatung an?

Bitte richten Sie Ihre Anfrage über das Sekretariat des Instituts für Ethik und Geschichte der Medizin an die Arbeitsgruppe „Ethikberatung“:

Tel. 07071/29-78016 oder 78031

Mobil: 0163-3654588

E-Mail: ethikberatung@medizin.uni-tuebingen.de

Ansprechpartner

Dr. Robert Ranisch

Geschäftsführer des Klinischen Ethik-Komitees am Universitätsklinikum Tübingen
Institut für Ethik und Geschichte der Medizin
Gartenstr. 47
D-72074 Tübingen

Tel. 07071/29-78016 oder 78031

Fax 07071/29-5190

E-Mail: ethikberatung@medizin.uni-tuebingen.de



Klinisches Ethik-Komitee am
Universitätsklinikum Tübingen

Klinische Ethikberatung



Was ist eine klinische Ethikberatung?

Die Möglichkeiten der modernen Medizin werfen für alle an der Behandlung und Pflege Beteiligten zunehmend ethische Entscheidungskonflikte auf. Im Vordergrund steht die Frage, welche Maßnahmen für die betroffenen Patientinnen und Patienten vor dem Hintergrund ihrer individuellen Wertüberzeugungen am besten sind. Häufige Problembereiche sind u.a. die Therapiebegrenzung am Lebensende, die Aufklärung und Einwilligung bei nicht entscheidungsfähigen Patienten oder der Schwangerschaftsabbruch nach Pränataldiagnostik.

Die klinische Ethikberatung stellt für diese schwierigen Situationen ein Angebot an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Universitätsklinikum sowie an Patientinnen und Patienten und deren Angehörige dar. Aufgabe der klinischen Ethikberatung ist es, in konkreten ethischen Konfliktfällen im klinischen Alltag die Entscheidungsfindung zu unterstützen.

Wie läuft eine klinische Ethikberatung ab?

Die klinisch-ethische Beratung findet in der Regel als fallbezogene Teambesprechung auf der Station statt, an der möglichst alle in den konkreten Fall involvierten Personen teilnehmen sollten. Für die Beratung stehen die Mitglieder der ständigen Arbeitsgruppe „Ethikberatung“ des klinischen Ethik-Komitees zur Verfügung. Sie moderieren die Fallbesprechung vor Ort und helfen bei der Suche nach einer ethisch begründeten, für alle Beteiligten nachvollziehbaren Entscheidung. Die endgültige Entscheidung und die damit verbundene Verantwortung verbleiben bei dem behandelnden Arzt bzw. der Pflegekraft. Alle an der Ethikberatung Beteiligten unterliegen der Schweigepflicht.

Wer kann eine Ethikberatung anfordern?

Jedes Mitglied der folgenden Gruppen:

- Ärztinnen und Ärzte
- Pflegepersonal
- Patientinnen und Patienten
- Angehörige
- Sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Universitätsklinikums Tübingen

Wer macht klinische Ethikberatung?

Für die klinische Ethikberatung im Rahmen des klinischen Ethik-Komitees am Universitätsklinikum Tübingen stehen folgende Mitglieder zur Verfügung (Arbeitsgruppe „Ethikberatung“):

- Pfr. Friedemann Bresch
- Prof. Dr. Hans-Jörg Ehni
- Angela Müller-Czisch
- Diakon Klaus-Dieter Pape
- Prof. Dr. Christian Poets
- Dr. Robert Ranisch
- Gerda Weise
- Prof. Dr. Dr. Urban Wiesing